

Landratsamt Esslingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück zuzustellen an

Wutzer, Horst Franz, Alleenstraße 16, 72666 Neckartailfingen
(Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift: Straße, Haus-Nr., Ort)

Da der Aufenthalt der oben genannten Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 02.07.2024, Az.: 312/23 5523.531957.

Herr Wutzer oder eine bevollmächtigte Person können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, 8. Stock, Erweiterungsbau, Zimmer 8.009, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 18.07.2024


Anette Treyz

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

